



## Beitragsordnung

Die Vorstandsmitglieder des Reit- und Fahrvereins Salem e.V. haben am 31.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Salem e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.  
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des aktuellen Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.  
Bei nicht Einlösen der Lastschrift hat der Zahlungspflichtige für die dafür entstandenen Kosten/Gebühren aufzukommen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a.	Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	33,00 Euro
b.	Für Jugendliche	22,00 Euro
c.	Familien (2 Erwachsene und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 Euro
d.	Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften	60,00 Euro
e.	passive Mitglieder	14,00 Euro
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 8 Stunden Arbeit erbringen
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am: 31.03.2017